



Integrationsausschuss

69. Sitzung (öffentlich)

29. März 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

13:30 Uhr bis 15:30 Uhr

Vorsitz: Arif Ünal (GRÜNE)

Protokoll: Thilo Rörtgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung	5
1 Für ein modernes Einwanderungsgesetz	6
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/13691	
Entschließungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/13787	
Entschließungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/13791	
Auswertung der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung vom 08.03.2017 Ausschussprotokoll 16/1624	

Mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von Piraten und FDP sowie bei Stimmenthaltung der CDU stimmt der Ausschuss dem Antrag der Koalitionsfraktionen zu.

Mit den Stimmen von SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Piraten sowie bei Stimmenthaltung der CDU lehnt der Ausschuss den Entschließungsantrag der Piratenfraktion ab.

Mit den Stimmen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der FDP sowie bei Stimmenthaltung der CDU lehnt der Ausschuss den Entschließungsantrag der FDP ab.

- | | | |
|----------|---|-----------|
| 2 | Aktueller Stand und Bilanz Dialogforum Islam | 10 |
| | Bericht
der Landesregierung | |
| | – Bericht durch StS Thorsten Klute (MAIS) | 10 |
| | – Aussprache | 10 |
| 3 | Gelingende Integration von Flüchtlingen - ein 10-Punkte-Integrationsplan für NRW | 12 |
| | Vorlage 16/4901 | |
| | <u>in Verbindung mit:</u> | |
| | Aktueller Stand der Umsetzung des Integrationsplans NRW | |
| | Bericht
der Landesregierung | |
| | – kurze Aussprache | 12 |
| 4 | Maßnahmen der Landesregierung zum Umgang mit der EU-Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien | 13 |
| | Vorlage 16/4885 | |
| | – Bericht durch LMR Martin Murrack (StK) | 13 |
| | – Aussprache | 13 |

5 Verschiedenes

18

* * *

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Vorsitzender Arif Ünal teilt mit, dass für die heutige Sitzung Abstimmung in Fraktionsstärke vereinbart worden sei, da die Sprecherin der CDU-Fraktion und der Sprecher der SPD-Fraktion, Frau Güler und Herr Yetim, an einer Informationsveranstaltung des Auswärtigen Amtes und des Bundesinnenministeriums für türkischstämmige Mandatsträger in Berlin teilnehmen.

1 Für ein modernes Einwanderungsgesetz

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/13691

Entschließungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/13787

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/13791

Auswertung der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung vom 08.03.2017
Ausschussprotokoll 16/1624

Vorsitzender Arif Ünal teilt mit, der Antrag der Koalitionsfraktionen sei zusammen mit den beiden Entschließungsanträgen zur federführenden Beratung an den Integrationsausschuss sowie zur Mitberatung an den Innenausschuss und an den Wirtschaftsausschuss überwiesen worden.

Der Innenausschuss habe einvernehmlich auf ein Votum verzichtet. Der Wirtschaftsausschuss habe mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen dem Antrag der Koalitionsfraktionen zugestimmt.

Heute fänden die abschließende Beratung sowie die Auswertung der Ergebnisse der öffentlichen Anhörung vom 8. März 2017 statt. Das Protokoll sei gestern zugeleitet worden.

Jutta Velte (GRÜNE) schickt vorweg, da ihres Wissens noch nicht allen das Anhörungsprotokoll vorliege, wolle sie etwas näher auf die Anhörung eingehen.

Sie habe, so die Abgeordnete, die Anhörung als eine der besten Anhörungen dieses Ausschusses in dieser Legislaturperiode wahrgenommen. Diese sei ausgesprochen differenziert und seitens der Fragestellerinnen und Fragesteller sehr erkenntnisorientiert gewesen, sodass sie einige wesentliche Punkte aus dieser Anhörung habe mitnehmen können.

Es gebe eine Vielzahl von Einwanderungsmöglichkeiten nach Deutschland. Diese Vielzahl sei aber nicht erkennbar, schon gar nicht für Leute, die mit der deutschen Verwaltungsbürokratie nicht wirklich vertraut seien. Daraus ergebe sich die Notwendigkeit, dies alles in einem Einwanderungsgesetz zusammenzufassen. Dies würde den liberalen Vorstellungen einer ordentlichen Einwanderung nach Deutschland genüge tun.

Unter den Sachverständigen habe es sehr unterschiedliche Auffassungen zu der Frage des Spurwechsels gegeben, nämlich was eigentlich mit den Menschen pas-

sieren, die bereits seit Jahren in Deutschland lebten, geduldet seien und nun versuchen, in eine legale Einwanderungsspur einzutreten. Die Sachverständigen hätten die Auffassung vertreten, dass dies die Politik entscheiden müsse. Insofern sollte auch dies in einem Einwanderungsgesetz geregelt werden.

Sie habe den Ausführungen der Sachverständigen genommen, dass ein Einwanderungsgesetz überfällig sei, insbesondere vor dem Hintergrund, dass mit einem solchen Gesetz nach außen klargemacht werde, dass Deutschland ein Einwanderungsland sei.

Michael-Ezzo Solf (CDU) sagt, auch er habe selten eine Anhörung mit einer solchen Tiefe und Unvoreingenommenheit erlebt.

Das Thema „Einwanderungsgesetz“ werde insbesondere nach der Bundestagswahl eine große Rolle spielen. Darüber entscheide nicht Nordrhein-Westfalen.

Er habe der Anhörung entnommen, dass es in Deutschland, nicht wie oftmals behauptet, in Bezug auf Einwanderung keinen Nachholbedarf gebe. In Kanada gebe es in Anbetracht der Situation in Deutschland Bestrebungen, ihre Regelungen weiterzuentwickeln.

Da die Zuständigkeit beim Bund liege, werde sich seine Fraktion bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Ingrid Hack (SPD) merkt an, sie habe der Anhörung aus terminlichen Gründen leider nicht beiwohnen können, habe sich aber die Stellungnahmen zu Gemüte geführt. Sie begrüße, dass die Anhörung fraktionsübergreifend als gehaltvoll und sehr wichtig empfunden worden sei.

Die Zeit für ein Einwanderungsgesetz sei mehr als reif, insbesondere vor dem Hintergrund der Zuwanderung nach Deutschland und nach NRW in den vergangenen zwei Jahren aus sehr unterschiedlichen Gründen. Diese unterschiedlichen Gründe hätten die Debatten zum Teil negativ beeinflusst, weil es dadurch zu einer Art Sortierung gekommen sei.

Selbstverständlich gebe es weiterhin offene Fragen, die auch politisch beantwortet werden müssten. Insbesondere auf kommunaler Ebene müssten Entscheidungen für Menschen getroffen werden, die seit langer Zeit hier geduldet seien. Dies habe mit einem Einwanderungsgesetz direkt nichts zu tun, aber auch diese Menschen seien zugewandert und deren Status ungeklärt. Es werde eine Aufgabe für die Zukunft sein, dies zu regeln.

Ihre Fraktion werde dem Antrag zustimmen.

Thomas Nüchel (FDP) führt aus, in der Anhörung seien viele Antworten gegeben, aber auch klar die Knackpunkte genannt worden.

Die Sachverständigen hätten bestätigt, dass sämtliche Einwanderungswege in den Blick genommen werden müssten, wenn man Einwanderung steuern wolle. Hierbei hätten sie den Systemwechsel von Asyl zur qualifizierten Zuwanderung befürwortet.

Dabei werde es darauf ankommen, eine Regelung zu finden, ohne dass eine Sogwirkung ins Asylsystem entstehe.

Darüber hinaus sei deutlich geworden, dass eine Zusammenfassung aller Regeln für qualifizierte Zuwanderung nicht ausreiche. Es werde vielmehr ein Einwanderungsgesetzbuch benötigt, in dem auch humanitäre Zuwanderung und EU-Binnenwanderung berücksichtigt würden.

Marc Olejak (PIRATEN) legt dar, Nordrhein-Westfalen sei ein Einwanderungsland. Laut Prognosen werde es in 25 bis 50 Jahren einen Fachkräftemangel von bis zu 500.000 geben. Daraus ergebe sich die Folgerung, die Hürden im Rahmen eines Einwanderungsgesetzes abzusenken. Den Ausführungen zu dem von Abgeordneten Velte angesprochenen Spurwechsel stimme er voll und ganz zu. Ein solcher Spurwechsel sei richtig und wichtig.

Jutta Velte (GRÜNE) macht deutlich, sie habe in der Anhörung mitnichten wahrgenommen, dass Asyl und Einwanderungsgesetz gleichgesetzt werden sollten. Asyl sei ein Menschenrecht. Ein Einwanderungsgesetz regele etwas ganz anderes. Die Themen „humanitärer Schutz“, „Asylgewährung bei politisch Verfolgten und Bürgerkriegsflüchtlingen“ gehörten auf keinen Fall in ein Einwanderungsgesetz. Mit einem Einwanderungsgesetz sollten die Freizügigkeit und die Einwanderung für die gehobenen und mittleren Berufsmöglichkeiten geregelt werden.

Ihre Fraktion werde dem Antrag der Koalitionsfraktion zustimmen. Den Grund, weshalb ihre Fraktion dem Entschließungsantrag der FDP nicht zustimme, habe sie gerade genannt.

Marc Olejak (PIRATEN) verweist auf den Entschließungsantrag seiner Fraktion. Verbesserungsmöglichkeiten sehe seine Fraktion bezüglich der Herabsetzung der Auswahlkriterien mit Blick auf gehobene Berufe, auf mittlere Berufe, aber auch auf Teile der einfacheren Berufsbilder. Des Weiteren plädiere seine Fraktion für eine automatische Erteilung eines Aufenthaltstitels für sieben Jahre, eine Niederlassungserlaubnis, die Schaffung von unkomplizierten Übergangsmöglichkeiten vom Asylsystem ins Einwanderungsrecht, um einer Vermischung vorzubeugen, die vollständige Abschaffung der Vorrangprüfung, die realistische Perspektive für den Erwerb der deutschen Staatsangehörigkeit unter Hinnahme von Mehrstaatlichkeit, den Ausbau des Beratungsangebotes für Einwanderungswillige und die personelle Stärkung der Auslandsvertretungen sowie die Verbesserung der Verfahren für die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen.

Michael-Ezzo Solf (CDU) kritisiert, dass in den letzten Jahren insbesondere danach geschaut worden sei, wen man gebrauchen könne und wen nicht. Im Großraum London gebe es mehr Ärzte aus Mali als in Mali selbst. Er finde es skandalös, dass die Besten aus der Welt geholt würden, um noch besser zu werden, und die anderen arm blieben. Dies sei seine ganz persönliche Meinung. Die Debatte in Deutschland gehe in eine Richtung, die ihm nicht gefalle.

Vorsitzender Arif Ünal entschuldigt sich dafür, wenn das Anhörungsprotokoll nicht bei allen angekommen sei. Seit gestern Nachmittag sollte dieses Protokoll zumindest in den Fächern liegen. Da heute die letzte Sitzung des Integrationsausschusses in dieser Legislaturperiode stattfindet, müsse jedoch ein Votum ausgesprochen werden.

Mit den Stimmen von SPD und Grünen gegen die Stimmen von Piraten und FDP sowie bei Stimmenthaltung der CDU stimmt der **Ausschuss** dem Antrag der Koalitionsfraktionen zu.

Mit den Stimmen von SPD, Grünen und FDP gegen die Stimmen der Piraten sowie bei Stimmenthaltung der CDU lehnt der **Ausschuss** den Entschließungsantrag der Piratenfraktion ab.

Mit den Stimmen von SPD, Grünen und Piraten gegen die Stimmen der FDP sowie bei Stimmenthaltung der CDU lehnt der **Ausschuss** den Entschließungsantrag der FDP ab.

2 Aktueller Stand und Bilanz Dialogforum Islam

Bericht
der Landesregierung

Vorsitzender Arif Ünal leitet ein, dieser Tagesordnungspunkt sei von der Abgeordneten Güler namens der CDU-Fraktion für die heutige Sitzung mit Schreiben vom 17. März beantragt worden. Ein schriftlicher Bericht sei nicht erbeten worden.

StS Thorsten Klute (MAIS) berichtet über den aktuellen Stand des Dialogforums Islam (siehe Anlage 1 zu TOP 2).

Michael-Ezzo Solf (CDU) führt aus, in den Jahren 2005 bis 2010 habe es die interfraktionelle Arbeitsgruppe „Islam Dialog“ gegeben. Jemand, der den Vortrag des Staatssekretärs unvoreingenommen höre, könnte meinen, es werde monatlich getagt und man befinde sich qualitativ auf der Höhe der Deutschen Islamkonferenz. Das letzte ihm vorliegende Protokoll dieser Arbeitsgruppe stamme von Mai 2016. Man wisse nur, dass es Schwierigkeiten mit DITIB gebe. Der Minister habe ausgeführt, dass derzeit die Gespräche im Dialogforum Islam ruhten. Ihn interessiere, wie es nun weitergehe. Er habe großes Interesse daran, dass diejenigen, die sich gesetzeskonform verhielten, nicht für die Fehler von DITIB bestraft würden.

StS Thorsten Klute (MAIS) erläutert, das Dialogforum Islam sei nicht als Entscheidungsgremium, sondern als Dialoggremium angelegt, in dem auch schwierige Themen angesprochen würden. Der Prozess der Anerkennung als Religionsgemeinschaft werde in der Staatskanzlei und nicht im Dialogforum Islam geführt. Alle Fraktionen seien in diesen Prozess tief eingebunden.

Das Dialogforum Islam tage nicht monatlich, die Deutsche Islamkonferenz im Übrigen auch nicht. Der Lenkungsausschuss habe zuletzt vor zwei Wochen getagt, davor lange Zeit nicht. Man komme mit den Organisationen nicht zwei- oder dreimal im Jahr zum DFI zusammen, sondern man treffe sich immer wieder, auch zur Vorbereitung der Plenarsitzungen des Dialogforums Islam. Auch jetzt würden immer wieder und anlassbezogen Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern muslimischer Verbände geführt. Insofern gebe es sehr wohl Gespräche. Dass das aktuelle Dialogforum verschoben worden sei, habe terminliche Gründe.

Jutta Velte (GRÜNE) sagt, aus den Bericht des Staatssekretärs werde deutlich, dass es gelungen sei, mit sehr vielen Organisationen Kontakt aufzubauen und zu halten, um für dringende Alltagsfragen Lösungen zu finden. Nur so könne der Respekt vor der Lebensweise der Muslime zum Ausdruck gebracht werden. Ein großartiges Beispiel seien hier die Themen „Wohlfahrtspflege“ und „Jugendhilfe“. Laut einer Bertelsmann-Studie habe sich etwa die Hälfte der Muslimen und Muslime um Flüchtlinge geküm-

mert. Dies mache deutlich, dass die muslimischen Vereine und Verbände am zivilgesellschaftlichen Leben teilhaben. Insofern begrüße sie den Dialog, und sie gehe davon aus, dass es diesen auch zukünftig gebe.

Vorsitzender Arif Ünal legt dar, es sei deutlich geworden, dass es 2013 dringend notwendig gewesen sei, das Dialogforum Islam ins Leben zu rufen. Die tagespolitische Entwicklung in der Türkei und in anderen arabischen Ländern mache es umso notwendiger, diesen kritischen Dialog weiterzuführen. Unabhängig von dieser tagespolitischen Entwicklung würden diese Menschen auch weiterhin in Deutschland leben. Das größte Problem sei gewesen, dass man nicht auf Augenhöhe Gespräche miteinander geführt, sondern übereinander geredet habe. Dies habe sich nun geändert. Er habe die Hoffnung, dass zukünftig regelmäßig im Ausschuss über das Dialogforum Islam berichtet und diskutiert werde.

3 Gelingende Integration von Flüchtlingen - ein 10-Punkte-Integrationsplan für NRW

Vorlage 16/4901

in Verbindung mit:

Aktueller Stand der Umsetzung des Integrationsplans NRW

Bericht
der Landesregierung

Vorsitzender Arif Ünal teilt mit, der Integrationsplan habe den Ausschuss in der vergangenen Woche mit Schreiben des Ministers für Arbeit, Integration und Soziales vom 22. März 2017 in Vorlage 16/4901 erreicht.

Frau Abgeordnete Brand habe namens der Piratenfraktion gebeten, in der heutigen Sitzung über den Stand der Umsetzung des Integrationsplans zu berichten.

Marc Olejak (PIRATEN) weist darauf hin, dass in der morgigen Sitzung des Innenausschusses das Landesgewaltschutzkonzept für die Flüchtlingseinrichtungen des Landes NRW vorgestellt werde. Er bedaure, dass dieses Konzept nicht Inhalt der Vorlage 16/4901 sei. Dieses Landesgewaltschutzkonzept könne er durchaus loben. Insofern empfehle er allen Kolleginnen und Kollegen, sich dieses zu Gemüte zu führen.

-

4 Maßnahmen der Landesregierung zum Umgang mit der EU-Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien

Vorlage 16/4885

Vorsitzender Arif Ünal teilt mit, ein aktueller Bericht der Landesregierung habe den Ausschuss mit Schreiben des Ministers für Bundesangelegenheiten, Europa und Medien vom 21. März 2017 in Vorlage 16/4885 erreicht. Die Landesregierung habe angeboten, mündlich kurz zu berichten und für Nachfragen zur Verfügung zu stehen. Hierzu begrüße er aus der Staatskanzlei Herrn Murrack. Er werde begleitet durch Frau Demmerling.

LMR Martin Murrack (StK) gibt einen Überblick über die Maßnahmen der Landesregierung zum Umgang mit der EU-Zuwanderung aus Rumänien und Bulgarien (siehe **Anlage 2 zu TOP 4**).

Michael-Ezzo Solf (CDU) legt dar, nach der Lektüre des schriftlichen Berichts habe er eigentlich ein Lob aussprechen wollen, weil in diesem die Problemfelder präzise beschrieben würden. Nach dem mündlichen Vortrag falle ihm dies allerdings etwas schwer. Anstatt ständig die Ministerpräsidentin zu erwähnen, wäre es fair gewesen, einmal die Dezernentin für Ordnungsfragen in Duisburg zu nennen, die nämlich die erste gewesen sei, die etwas gegen die kriminellen Vorgehensweisen getan habe, indem sie die Häuser stillgelegt habe. Insofern bitte eher darum, bei einem solchen Thema nicht nur eine Sicht darzustellen. Ihm gefalle auch nicht, dass lediglich die Oberbürgermeister von Dortmund, Gelsenkirchen und Düsseldorf eingeladen worden seien. Insbesondere fehlten ihm hier Duisburg und der Kreis Mettmann. Seine Fraktion habe bereits vor zwei Jahren auf diese missliche Entwicklung hingewiesen. Damals sei man als hartherzige Bösmenschen kritisiert worden. Insofern hätte es gut angestanden, die Missstände deutlich zu benennen. Sich als den einzigen Lichtblick darzustellen, sei nicht fair.

Jutta Velte (GRÜNE) äußert sich über den Bericht verwundert. Es gebe derzeit 167.000 Menschen aus Bulgarien und Rumänien in Nordrhein-Westfalen. Festgestellt worden seien etwa 80 Sozialmissbrauchsfälle. Aufgrund des Berichts gewinne sie den Eindruck, als seien sämtliche 167.000 Menschen sozusagen Sozialmissbräucher. Sie rege an, sich einmal den Statistiken des IAB anzunehmen, in denen sehr genau ausgewiesen werde, wie viele sich von diesen Menschen in sehr guten Beschäftigungsverhältnissen befänden. Dies sollte dann ins Verhältnis zu denen gesetzt werden, die Sozialmissbrauch betrieben.

Selbstverständlich müsse Schwarzarbeit bekämpft werden. Dem Bericht entnehme sie allerdings nicht, was man gegen Schlepper unternehmen wolle. Hierzu erbitte sie nähere Ausführungen.

Ingrid Hack (SPD) schließt sich den Ausführungen der Abgeordneten Velte an.

Seite 3 des Berichts entnehme sie, dass strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet worden seien. Sie bitte darum, dazu etwas mitzuteilen. Beispielsweise interessiere sie, was mit den Arbeitgebern passiert sei, die nicht angetroffen worden seien.

Dass in einem Bericht der Landesregierung die Ministerpräsidentin erwähnt werde, finde sie logisch. Darüber hinaus wäre es komisch, wenn die Landesregierung die Leistung einzelner Dezernentinnen und Dezernenten in ihrem Bericht darstelle.

Thomas Nückel (FDP) ist ebenfalls der Auffassung, dass etwas weniger Weihrauchprosa in Richtung Staatskanzlei gutgewesen wäre. Darüber hinaus stünde ein Lob der Akteure vor Ort der Landesregierung durchaus gut an. Für einen Erfolg seien immer mehrere verantwortlich.

Er bitte um nähere Informationen über die Struktur der Schleuserbanden.

Marc Olejak (PIRATEN) bedankt sich bei Herrn Murrack für seinen Bericht, wengleich er den Eindruck habe, dass dieses Thema eigentlich in den Innenausschuss gehöre.

Ihn interessierten die Aktivitäten der Kommunalen Integrationszentren vor Ort in diesem Bereich.

LMR Martin Murrack (StK) antwortet, ursprünglich habe man diesen Bericht für den Hauptausschuss erstellt. Hierbei sei allerdings der Wunsch geäußert worden, diesen auch im Integrationsausschuss vorzustellen. Von daher liege der Schwerpunkt nicht auf Integration, sondern auf die kriminellen Strukturen.

In erster Linie komme es darauf an, die kriminellen Strukturen, die es augenscheinlich gebe, zu zerschlagen. Dies schaffe man nur, indem keine Anreize geschaffen würden.

Selbstverständlich gehe man auch gegen die Arbeitgeber vor. Aus diesem Grunde seien zum Beispiel auch der Zoll und die Polizei beteiligt gewesen. Er habe nicht nur die Staatskanzlei, sondern auch diese Behörden für ihre Arbeit gelobt. Die Kooperation aller Beteiligten funktioniere sehr gut.

Die Landesregierung und auch die Bundeskanzlerin seien von den drei genannten Kommunen mit dem Hinweis angesprochen worden, dass sich das in Rede stehende Problem bei ihnen verschärfe. Daraufhin sei die Staatskanzlei tätig geworden, in dem das Aktionsbündnis ins Leben gerufen worden sei. Seines Wissens habe sich die Bundesregierung in Gelsenkirchen nicht gemeldet. Diese Aktivitäten wolle man nun in die Fläche bringen, weil man das Gefühl habe, dass es dieses Problem nicht nur in diesen drei Kommunen gebe. Aus diesem Grunde habe man gestern ein Gespräch mit Vertretern der Kommunen Hagen, Hamm, Krefeld, Essen und Kreis Mettmann geführt.

Durch diese Schwerpunktaktionen erhalte man die Adressen der Vermieter und der Arbeitgeber im Hintergrund. Das seien diejenigen, die damit das Geld verdienen. Ge-

gen diese Person gehe man mit allen Mitteln vor. Derzeit fänden eine Menge Ermittlungsverfahren statt. Ziel seien nicht die einzelnen betroffenen Familien, sondern die Leute im Hintergrund.

Als positives Beispiel wolle er Dortmund herausheben. Diese hätten nicht die Schrottimobilien abgerissen, sondern dort würden interkommunale Wohnsitzauflagen gemacht, um eine Zentralisierung von Problemimmobilien zu verhindern, sodass es keine Brennpunkte gebe.

Es sei wichtig gewesen, dass die Ministerpräsidentin dieses Thema zu ihrem Thema gemacht habe. So habe eine größere Durchschlagskraft erreicht werden können. Natürlich hätte man mit der Behandlung dieses Themas schon vor 2016 beginnen können, allerdings seien erst aufgrund der Flüchtlingsströme die Kapazitäten gestiegen.

StS Thorsten Klute (MAIS) ergänzt, der Abgeordnete Olejak habe die Kommunalen Integrationszentren angesprochen. Das Land stelle für die kommunale Arbeit in diesem Bereich zusätzliche Mittel zur Verfügung. So erhielten zehn Kommunen, die sehr viel Zuwanderung aus Südosteuropa in den vergangenen Jahren erfahren hätten, 250.000 €, um zusätzliches Personal zu beschäftigen. Die Kommunen seien aufgefordert, Konzepte für den Personaleinsatz zu entwickeln. Dieses Personal sei noch nicht da. Es gehe darum, vor Ort beratend und vorbereitend auf das Leben hier tätig zu werden.

Bereits seit 2013 befasse man sich mit dem Thema „Einwanderung, Zuwanderung aus Südosteuropa“. Insbesondere der Integrationsausschuss habe sich mit dieser Thematik sehr intensiv beschäftigt. Die Landesregierung habe Integrationsprogramme aufgelegt, die auch Wirkung zeigten. Als Beispiel nenne er die Vorbereitungsmaßnahmen, um am Arbeitsmarkt in Deutschland anzukommen. Diese Jobs erforderten zwar keine Top-Qualifikationen, aber es zeige, dass es sich lohne, in die Integration dieser Menschen zu investieren, wohlwissend, dass die Trauben, am Arbeitsmarkt anzukommen, oftmals sehr hoch hingen.

Es reiche jedoch nicht aus, alleine auf Beschulung und Qualifizierung zu setzen. Vielmehr müssten auch Sicherheitsaspekte, Wohnraum Aspekte und nachbarschaftliche Aspekte berücksichtigt werden. Dass dies nun geschehe, habe auch etwas damit zu tun, dass sich die Situation in den letzten Jahren verändert habe. Erschwert werde die Integration durch eine Fluktuation.

Vor dem Hintergrund habe sich die interministerielle Arbeitsgruppe Integration in den letzten Jahren kontinuierlich mit dieser Thematik beschäftigt

Jutta Velte (GRÜNE) erinnert an die Reise nach Ungarn im Jahre 2013. Dortige Projekte hätten gezeigt, wie es gelingen könne, ohne repressive Maßnahmen auch arbeitsmarktfremde Personen in Beschäftigung zu bringen. Nichtsdestotrotz habe es 2013 eine intensive Diskussion über Repressionen gegeben. Ein Schwerpunkt sei die Bekämpfung von Schwarzarbeit gewesen. Ein Vergleich der Zahlen von 2013 mit denen von heute in den Kommunen mache einen großen Unterschied bezüglich der Wirkung deutlich. Diesbezüglich bitte sie um eine Einordnung.

Darüber hinaus habe man 2013 darüber gesprochen, bezüglich der Bekämpfung der Schlepper einen regen Austausch mit den rumänischen und bulgarischen Behörden führen zu wollen. Im Zuge dessen habe sich der Integrationsausschuss vorgenommen, in diese Länder zu reisen, um mit den entsprechenden Regierungsverantwortlichen Kontakt aufzunehmen. Sie interessieren, was diesbezüglich geschehen sei.

Michael-Ezzo Solf (CDU) begrüßt die Ausführungen von Herrn Murrack in seiner zweiten Wortmeldung, nämlich dass die Landesregierung nachsteuere. Er wäre dankbar, wenn die Koalitionsfraktionen noch einmal die Anträge seiner Fraktion, den betroffenen Kommunen zur Hilfe zu kommen, läsen.

Die große Mehrheit der 167.000 Bulgaren und Rumänen, die sich gesetzeskonform verhielten, würden, was die Akzeptanz in der Bevölkerung angehe, für die wenigen Kriminellen bestraft. Wenn man dieser großen Mehrheit etwas Gutes tun wolle, dann müsse man gegen die Kriminellen vorgehen. In diesem Zusammenhang bitte er darum, die Ausführungen des Europäischen Gerichtshofs zur Kenntnis zu nehmen. Die Freizügigkeit solle dazu dienen, in einem anderen Land einen Arbeitsplatz zu finden, und nicht, sämtliche Wohltaten schamlos auszunutzen.

Vorsitzender Arif Ünal merkt an, die Diskussion mache deutlich, dass man sich auch in Zukunft mit diesem Thema intensiv auseinandersetzen müsse. Als Vorsitzender des Integrationsausschusses habe er ein großes Interesse daran, die unwürdigen Zustände zum Beispiel in den Schulen zu beseitigen und hier voranzukommen.

LMR Martin Murrack (StK) merkt an, 2016 habe es den Hilferuf der drei erwähnten Kommunen gegeben, weil so viele Menschen aus Bulgarien und Rumänien nach Nordrhein-Westfalen gekommen seien. Insofern handele es sich nicht um ein gleichbleibendes Problem über Jahrzehnte, sondern dieses habe sich in der letzten Zeit verschärft. Aufgrund der täglichen Zuzüge sowie der Umzüge zwischen den Kommunen bestehe des Weiteren das Problem, entsprechende Schulklassen zur Verfügung zu stellen. Mitunter würden Containerschulklassen aufgebaut, um die Kinder, die oftmals dann doch nicht zur Schule kämen, unterrichten zu können.

Mit dem Wohnungsaufsichtsgesetz und das Zwangsversteigerungsgesetz gebe es bereits heute Möglichkeiten für die Kommunen, zu handeln. Dieses bestehende Recht müsse aber auch angewendet werden. Beispielsweise gebe es für Kommunen durchaus die Möglichkeit, Wohnraum für unbewohnbar zu erklären. Darüber hinaus bestehe das Problem, dass den Kommunen oftmals nicht bekannt sei, dass sie sich als Verfahrensbeteiligte in Zwangsversteigerungsverfahren einklinken könnten. Insofern brauche man an vielen Stellen keine Verschärfung von Gesetzen, sondern die Gesetze müssten angewandt werden.

Dr. Anette Bunse (CDU) weist darauf hin, dass derzeit in ihrem Wahlkreis Bottrop Lehrerinnen und Lehrer von Schulen in Bottrop nach Gelsenkirchen abgeordnet würden. Dies Sorge dort für sehr großen Unmut.

Sie interessieren sich, ob die Kommunen eine Handhabe hätten, damit die Kinder zur Schule kämen. Schließlich gebe es ja eine Schulpflicht.

LMR Martin Murrack (StK) antwortet, wenn die Kommunen eine Handhabe hätten, dann werde dies auch gemacht. Dieses Klientel sei jedoch höchst mobil. Oftmals müssten die Kommunen Strukturen für ein Klientel vorhalten, das oftmals nicht da sei. Es sei bereits des Öfteren die Erfahrung gemacht worden, dass die Flüchtlinge, wenn es in einer Kommune ungemütlich werde, in eine andere umzögen. Insofern bedürfe es auch einer überregionalen Kooperation. Die Kommunen hätten sich dafür ausgesprochen, die Kindergeldzahlung an den Schulbesuch zu koppeln. Auch hierdurch könnte das Problem ein Stück weit gelöst werden. Es gebe also einen großen Bedarf, tätig zu werden.

Zu der Zusammenarbeit mit den Behörden in Rumänien und Bulgarien könne er zurzeit nichts sagen. Diesbezüglich müsse er sich erst schlau machen. Er gebe aber zu bedenken, dass dies eine Angelegenheit des Bundes sei.

Ingrid Hack (SPD) erwähnt, ein Problem bei der Umsetzung des Wohnungsaufsichtsgesetzes sei, dass eine Kommune, sobald sie Wohnraum für unbewohnbar erkläre, Ersatzwohnraum schaffen müsse. Aus diesem Grunde hätten sich einige Kommunen gescheut, Wohnraum für unbewohnbar zu erklären.

Die Schulpflicht könne nicht einfach umgesetzt werden. Eine große Hilfe seien die Brückenprojekte, die ja eigentlich für geflüchtete Kinder seien, also einen ganz anderen rechtlichen Status hätten. Auch hier seien die Kommunen gefordert.

StS Thorsten Klute (MAIS) lässt wissen, nordrhein-westfälische Kommunen machten sich in unterschiedlicher Weise auf den Weg, Aktivitäten in den Herkunftsländern zu entfalten. Hätte es vor einigen Wochen nicht den Streik des Bodenpersonals an den Berliner Flughäfen gegeben, wäre er selbst auf Wunsch der Stadt Dortmund in Begleitung von Vertreterinnen und Vertretern der Stadt Dortmund nach Bulgarien geflogen, um dort an Gesprächen teilzunehmen. Insofern gebe es also sehr wohl Kommunen, die sich auf den Weg machten, Beratung vor Ort anzubieten.

5 Verschiedenes

Vorsitzender Arif Ünal weist auf Vorlage 16/4876 hin, die den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales erreicht habe. Diese Vorlage sei an alle Abgeordneten verteilt worden und stelle die Integrationsprojekte in NRW dar.

Die Vorlage 16/4833 sei an den Ausschuss für Kommunalpolitik und den Integrationsausschuss verteilt worden. In dieser Vorlage gehe es um die Umsetzung der Wohnsitzauflage.

In der Vorlage 16/4888 berichte das Ministerium für Inneres und Kommunales über Planungen für neue Aufnahmeeinrichtungen und über die aktuelle Situation in Einrichtungen für Asylbewerber.

Mit diesen und weiteren Themen werde sich der Integrationsausschuss der nächsten Wahlperiode befassen können.

Dies sei die letzte Sitzung dieses Integrationsausschusses in dieser Wahlperiode. Er selbst werde bei der anstehenden Landtagswahl nicht mehr antreten. Vor dem Hintergrund bedanke er sich herzlich für die konstruktive, kollegiale und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Ingrid Hack (SPD) bedankt sich als stellvertretender Vorsitzende des Ausschusses stellvertretend für alle Ausschussmitglieder bei Herrn Ünal für seinen sachkundigen und engagierten Vorsitz.

StS Thorsten Klute (MAIS) bedankt sich auch im Namen von Minister Schmeltzer bei Herrn Ünal für die stets vertrauensvolle, engagierte und sehr angenehme Zusammenarbeit. Angesichts dessen, was in den letzten Jahren integrationspolitisch in Nordrhein-Westfalen geleistet worden sei, sei es gut gewesen, dass Herr Ünal Vorsitzender des Integrationsausschusses gewesen sei.

gez. Arif Ünal
Vorsitzender

2 Anlagen

19.07.2017/24.08.2017

IV B 2 (M 4/LMB/Sta Klute)

Stand: 29. März 2017

Entwurf der

Rede

des Staatssekretärs für Integration

im Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

des Landes Nordrhein-Westfalen

Thorsten Klute

anlässlich der 69. Sitzung des Integrationsausschusses

am 29. März 2017 zu TOP 2

Aktueller Stand und Bilanz Dialogforum Islam

Es gilt das gesprochene Wort!

Meine Damen und Herren,

gerne komme ich dem Wunsch nach, hier ausführlich zum Sachstand beim **dialog forum islam** zu berichten. Die ebenfalls erbetene Bilanz kann ich aber noch gar nicht ziehen, denn dieser Begriff unterstellt ja, dass das **dialog forum islam** schon abgeschlossen wäre.

Der **Dialog** der Landesregierung mit den organisierten Musliminnen und Muslimen in Nordrhein-Westfalen steht heute bedauerlicherweise im Schatten von Entwicklungen und Ereignissen, die ihren Ursprung in der Türkei haben. Die Türkei ist das Herkunftsland der meisten Menschen muslimischen Glaubens in NRW. Aus der Türkei stammt somit auch der Großteil derer, die sich als Muslime und Aleviten in Organisationen zusammengeschlossen haben.

Insofern ist auch der Dialog der Landesregierung mit den Organisationen der Muslime und Aleviten in NRW von dem angespannten Verhältnis zur Türkei und seinen Auswirkungen auf das Zusammenleben in Nordrhein-Westfalen betroffen.

Da darüber hinaus auch die Stimmung in großen Teilen der Gesellschaft emotional sehr aufgeladen ist und häufig in Bezug auf Muslime und ihre Organisationen sehr verallgemeinernd geurteilt wird, kommt es mir heute sehr gelegen, gemeinsam mit Ihnen einen differenzierten Blick darauf zu werfen.

Was haben wir bisher im Bereich des institutionalisierten Dialogs mit den Musliminnen und Muslimen in Nordrhein-Westfalen erreicht? Welchen Herausforderungen haben wir uns gegenwärtig zu stellen? Und welche Schlüsse ziehen wir daraus für die Zukunft der Zusammenarbeit mit den Verbänden der Musliminnen und Muslime?

Das **MAIS** hat den **Landtag** regelmäßig über die Arbeit des **dialog forum islam** informiert, sei es durch die Zusendung der verabschiedeten **Protokolle, Vorlagen** oder **Berichte** im **Integrationsausschuss**.

Lassen Sie uns gemeinsam einen Blick zurück auf vier Jahre **dialog forum islam** werfen:

Als man sich im September 2013, damals noch unter der Leitung von **Minister Guntram Schneider**, zu der Auftaktsitzung des **dfi** zusammenfand und über die Ziele, Arbeitsweisen und Themen dieses Gremiums beriet, tat man das in dem Bewusstsein, dass der **Dialog** und die **Zusammenarbeit** mit den Musliminnen und Muslimen in unserem Land ein wertvolles Gut ist, von dem alle Seiten profitieren können:

- Die **Landesregierung**, indem sie sich gezielt mit der Lebenssituation und den Bedarfen der muslimischen Bevölkerung auseinandersetzt und

- die Organisationen der **Muslime und Aleviten**, die sich aktiv in die Beratung von Behörden und politischen Entscheidungsträgern einbringen können.

Das **dialog forum islam** wurde seinerzeit ausdrücklich nicht als Entscheidungsgremium installiert, sondern als Beratungsgremium.

Es geht in diesem Forum also nicht darum, direkten Einfluss auf politische Entscheidungen zu nehmen. Vielmehr geht es darum, zu beraten und zu begleiten, also im direkten unmittelbaren Austausch die Anliegen und Sichtweisen der muslimischen und der alevitischen Community in NRW in ein Gremium einzubringen, in dem Experten aus Politik, Verwaltung, Wissenschaft und Praxis zusammenkommen, um fundiert, offen und konstruktiv an Themen zu arbeiten, die das Zusammenleben von Muslimen und Nichtmuslimen in unserem Land betreffen.

Daran haben wir in den vergangenen Jahren kontinuierlich und auf hohem fachlichen Niveau gearbeitet und zwar stets - und auch das ist mir wichtig - in einer vertrauensvollen Atmosphäre, die von großem Respekt voreinander geprägt war, auch vor teils unterschiedlichen Haltungen.

Die Vielfalt der Themen, mit denen sich die Beteiligten gemeinsam mit Experten aus der Wissenschaft und Zivilgesellschaft in den vergangenen Jahren beschäftigt haben, bilden die ganze Bandbreite muslimischen und alevitischen Lebens in NRW ab.

Nach der Auftaktveranstaltung im Spätsommer 2013 stand beim ersten themenbezogenen Plenum im Frühjahr 2014 die **Vielfalt des Islam** im Mittelpunkt. Im **dfi** hatte man sich seinerzeit bewusst auf diesen thematischen Schwerpunkt geeinigt. Das **dfi** hat mit dem Thema **Vielfalt des Islam** gleich zu Beginn seiner Arbeit eine „Statement“ abgegeben - einen Rahmen gesetzt! Nicht nur für alle weiteren dfi-Veranstaltungen, sondern für den Dialog mit dem Islam generell, an den wir uns gerade in der gegenwärtig schwierigen Lage erinnern sollten.

Differenzierung tut Not! Weder der Islam, noch die Muslime, noch ihre Organisationen, noch die verschiedenen Verbände und ihre unterschiedlichen Verbandsebenen dürfen „über einen Kamm geschoren“ werden. So vielfältig wie der Islam ist, so vielfältig ist auch muslimisches Leben, gerade an der Basis, in den muslimischen Gemeinden, Vereinen und Zusammenschlüssen! Und es ist in den letzten zwei Jahren auch noch vielfältiger geworden.

Dies ist uns im **dialog forum islam** besonders deutlich geworden, als wir gemeinsam mit den dfi-Mitgliedsverbänden, aber auch mit einer Vielzahl weiterer muslimischer Organisationen in NRW an unserer Broschüre **Vielfalt des organisierten Islam in NRW** gearbeitet haben.

In dieser Publikation haben wir erstmalig neben den großen Verbänden des **Koordinationsrats der Muslime (KRM)** auch kleineren, bisweilen eher unbekanntem Zusammenschlüssen die Möglichkeit gegeben, ihre Arbeit darzustellen, ihre Zielsetzungen und Strukturen zu beschreiben und damit Informationen über muslimische Organisationen in NRW aus erster Hand zu geben.

Wir haben dadurch nicht nur eine Publikation mit und von muslimischen Organisationen in NRW auf den Weg gebracht, die sehr stark nachgefragt wird (die 1. Auflage von 2.000 Exemplaren ist inzwischen vergriffen) und deren 2. Auflage wir planen, sondern auch ein greifbares Arbeitsergebnis des **dialog forum islam** erzielt, mit dem wir dieses Gremium über die Landesgrenzen hinweg bekannt machen können.

Meine Damen und Herren,

wenn ich mir das Thementableau der im **dialog forum islam** behandelten Themen anschau, stelle ich fest, dass wir mit vielen unserer Diskussionen am „Puls der Zeit“ waren.

Sei es, dass wir lange geplante gesellschaftspolitisch bedeutsame Themen wie **Islamfeindlichkeit** oder **Jugendhilfe**, im Plenum aufgegriffen haben oder sei es, dass wir auch Themen aus aktuellem Anlass kurzfristig in die Tagesordnungen genommen haben. Ich erinnere mich z.B. daran, dass wir nach den **Anschlägen von Paris** im Herbst

2015 im **dfi** auf diese Ereignisse reagiert haben und die **KRM-Verbände** ihre gemeinsame Stellungnahme dazu thematisierten.

Ein anderes Plenum haben wir aus aktuellem Anlass sehr kurzfristig neu konzipiert. Als sich nämlich Ende 2014 eine verstärkte Zuwanderung von **Geflüchteten** nach Deutschland und NRW abzeichnete, entschieden wir uns dazu, das **dfi-Plenum** dazu zu nutzen, auch darüber zu beraten. Für die muslimischen Verbände im **dfi** war dies eine gute Gelegenheit, ihre vielfältigen, häufig von der Öffentlichkeit nicht ausreichend wahrgenommenen Aktivitäten im Bereich der Flüchtlingshilfe darzustellen.

Das Thema **Geflüchtete** ist auch ein gutes Beispiel dafür, dass wir die ursprünglich für das **dfi** gesetzten Schwerpunkte auch stets im Spiegel aktueller Themen ausgeleuchtet haben. So widmete sich das Plenum **Jugendhilfe** im Herbst 2015 ganz gezielt Fragestellungen, die im Zusammenhang mit der Betreuung und Aufnahme von geflüchteten Jugendlichen in muslimischen Familien und Pflegeeinrichtungen von Interesse sind. So ist es uns gelungen, Vertreter aus Wissenschaft und Verwaltung, von Landesjugendämtern und Jugendhilfeeinrichtungen an einen Tisch zu bringen und gemeinsam über Erfahrungen und Unterstützungsmöglichkeiten zu diskutieren.

Das **dialog forum islam** zeichnet sich aber nicht nur dadurch aus, dass es in der Vergangenheit öffentliche Diskurse aufgegriffen und aktuelle Themen von großem gesellschaftlichen Interesse aufgegriffen hat, sondern auch dadurch, dass es sich Themen gewidmet hat, die öffentlich allgemein eher wenig, manchmal auch gar keine Beachtung finden.

Ein gutes Beispiel dafür ist das Thema **Bestattungen**. So paradox das auf den ersten Blick scheinen mag: Ja, auch der Tod ist ein Teil der Integration. Denn zum Gefühl, angekommen zu sein, gehört auch das Wissen, dass man an dem Ort, an dem man lebt, auch begraben werden kann.

Bei diesem Schwerpunkt des **dfi** im Sommer 2015 ist besonders deutlich geworden, wie einmalig die Konstellation ist, in der wir im **dfi** auch solch hochsensible Themen fachlich fundiert, vertrauensvoll und konstruktiv beraten konnten.

Wir hatten seinerzeit einen Kreis von Experten/innen aus den unterschiedlichen Bereichen, aus Kommunen, Verwaltung, Wissenschaft und dem Dienstleistungssektor zusammengerufen, um gemeinsam mit den Verbänden der Muslime und Aleviten dieses Themenfeld auszuleuchten und besondere Bedarfe der Muslime in diesem Bereich zu ermitteln.

Das wenige Monate vor dem **dfi**-Plenum **Bestattungen** novellierte **NRW-Bestattungsgesetz** hatte bereits ein Schlaglicht auf dieses Thema geworfen.

Es schuf für muslimische Organisationen die Möglichkeit des selbständigen Führens eines Friedhofs.

Dass dies eine notwendige und zeitgemäße gesetzliche Neuerung war, bestätigten uns viele Referenten des **dfi-Plenums**. Angesichts der Tatsache, dass insbesondere die junge Generation von Muslimen zunehmend in Deutschland bestattet werden will, wurde die Gesetzesnovelle vom **dfi** als ein deutliches integrationspolitisches Signal gewertet, das die gesellschaftliche Teilhabe von Menschen muslimischen Glaubens im Blick hat. Heute bewahrheitet sich, was im dfi-Plenum vor fast zwei Jahren bereits von Fachleuten angekündigt und in Aussicht gestellt worden war:

Auf der neuen gesetzlichen Grundlage, die der Landtag geschaffen hat, entsteht derzeit in **Wuppertal** ein bundesweit einmaliges Projekt: Die Errichtung eines muslimischen Friedhofs ohne Beschränkung der Liegezeit. Ab Herbst sollen die Arbeiten beginnen, im Frühjahr 2018 könnte nach Auskunft des Trägervereins **Muslimische Friedhöfe Wuppertal** die erste Beerdigung stattfinden.

Die muslimische Begräbnisstätte wird an den jüdischen Friedhof grenzen, der wiederum direkt neben den Gräbern der evangelischen Gemeinde liegt.

Und es ist damit zu rechnen, dass auch andere größere Städte in NRW diesem positiven Beispiel folgen werden, auch hier in

Düsseldorf, wo die Stadt plant, dem Wunsch der muslimischen Bürgerinnen und Bürger zu entsprechen und ihnen bzw. einem entsprechenden Verein die Errichtung und den Betrieb eines muslimischen Friedhofs zu übertragen. Ein Vertreter des Wuppertaler Interessensverbandes muslimischer Gemeinden hatte schon damals bei uns im **dfi** berichtet.

Meine Damen und Herren,

das **dialog forum islam** ist vor vielen Jahren auf der Grundlage des 2011 beschlossenen **Handlungskonzepts der Landesregierung zum integrationspolitischen Dialog** entwickelt worden und hat sich im Laufe der vergangenen Jahren als ein Gremium erwiesen, das aufgrund seiner Zusammensetzung und Arbeitsweise, seiner Kontinuität und Aktualität ein unverzichtbarer Bestandteil der Dialogarbeit der Landesregierung geworden ist.

Das **dfi** sucht bundesweit seinesgleichen, es ist über die Grenzen von Nordrhein-Westfalen hinaus anerkannt.

Wenn heute alevitische und muslimische Verbandsvertretungen bei Sitzungen der **Deutschen Islam Konferenz** in Berlin dieses NRW-Format loben und die Zusammenarbeit mit der Landesregierung als vorbildlich und gewinnbringend bezeichnen, dürfen wir zurecht darauf ein bißchen stolz sein.

Den Vergleich mit der **Deutschen Islam Konferenz**, bei dem **NRW** die **Integrationsministerkonferenz** im Wechsel mit dem Land Hessen vertritt, brauchen wir nicht zu scheuen.

Themen der **DIK** wie **Wohlfahrt und Seelsorge** haben wir nicht nur ebenfalls im Rahmen des **dialog forum islam** behandelt, sondern auch mit dfi-Verbänden weiter entwickelt.

Das vom **MAIS** geförderte und gemeinsam mit dem **Paritätischen Wohlfahrtsverband** und dem **Bundesfamilienministerium** durchgeführte **Qualifizierungsprojekt muslimische und alevitische Wohlfahrtspflege** ist ein herausragendes Beispiel der erfolgreichen Integrationsarbeit der Landesregierung, zu dem das **dialog forum islam** als Instrument der Zusammenarbeit mit den organisierten Muslimen und Aleviten seinen Beitrag geleistet hat.

Sowohl Integrationsminister **Rainer Schmeltzer** als auch sein Vorgänger **Guntram Schneider** haben die besondere Bedeutung des **dfi** als Dialogforum der Landesregierung stets herausgestellt.

Sie haben dies u.a. dadurch zum Ausdruck gebracht, dass sie die Plenumssitzungen stets selbst geleitet und sich persönlich dafür eingesetzt haben, dass Diskussionen, die im **dfi** angestoßen wurden, auch weitergeführt wurden und Anregungen aus dem Teilnehmerkreis sehr ernst genommen wurden.

Ich erinnere mich z.B. gerne an die sog. **Dialog-Tour** unserer Hausspitze zu ausgewählten Moscheegemeinden in unserem Land, mit der das **MAIS** im Anschluss an das Plenum **Islamfeindlichkeit** ein Zeichen für Öffnung und Dialog gesetzt hat.

Diese besondere Verpflichtung des Ministeriums dem **dialog forum islam** gegenüber ist es auch, die uns dazu veranlasst hat, das für vergangene Woche geplante **Plenum** zu verschieben. Herrn **Minister Schmeltzer** ist es ein besonderes Anliegen, das letzte Plenum in dieser Legislatur selbst zu leiten.

Dies wäre ihm vergangene Woche aufgrund eines politischen Termins in Berlin nicht möglich gewesen. Er bedauert dies außerordentlich, sieht es aber angesichts der aktuellen politischen Debatten rund um das Thema **Türkei und Muslime** in unserem Land als seine Pflicht an, die Plenumsitzung selbst zu leiten und so ein Signal in Richtung jener auszusenden, die den institutionalisierten Dialog mit dem Islam in Zweifel ziehen.

Meine Damen und Herren,

die Entscheidung für die Zusammensetzung des **dfi**, vor allem für seine Mitgliedsverbände, hat sich 2013 an der Größe und Struktur der Verbände in NRW orientiert. Die landesweite Verbreitung von Gemeindestrukturen war seinerzeit ein Kriterium für die Mitwirkung von Verbänden im **dialog forum islam**.

In den vergangenen Jahren haben die im **KRM** zusammengeschlossenen Verbände ihre Strukturen weiter differenziert und eigene Landesverbände gegründet. Aber auch kleinere, von der Öffentlichkeit weniger beachtete Vereine und Zusammenschlüsse, die ganz unterschiedlich hinsichtlich ihrer religiösen Prägung und auch ihrer Mitgliederstruktur sind, empfehlen sich heute als Interessensvertretungen gläubiger Musliminnen und Muslime in unserem Land.

In dieser Lage und vor dem Hintergrund des andauernden Prozesses zur **Statusanerkennung** stellt sich die Frage, wie wir in Zukunft Kooperationen zwischen Staat und muslimischen Organisationen in NRW gestalten wollen.

Erlauben Sie mir dazu zum Abschluss die Anmerkung, dass wir wann immer wir über die Zukunft des institutionalisierten Dialogs der Landes-regierung mit dem Islam nachdenken, einen **Dialog** auf Augenhöhe anstreben müssen.

Dazu gehören auch die finanzielle Eigenständigkeit unserer Dialogpartner und ihre politische Unabhängigkeit vom Herkunftsland. Bei allen Erwägungen zu Formen der künftigen Zusammenarbeit mit Vertretungen von Muslimen und Musliminnen muss dies unser Maßstab und Anspruch sein.

II A 2
Symalla (1388)

24. März 2017

Entwurf für den Sprechzettel von

LMR Martin Murrack

in der Sitzung des Integrationsausschusses des Landtags

am 29. März 2017

(1385 Wörter, Rededauer: ca. 9 Minuten)

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
sehr geehrte Damen und Herren
Abgeordnete,
sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst möchte ich mich sehr herzlich
bedanken, dass ich heute die Gelegenheit
habe, Ihnen einen Bericht der
Landesregierung zu ihren Maßnahmen zum
Umgang mit der EU-Zuwanderung aus
Bulgarien und Rumänien vorzustellen.

Lassen Sie mich kurz die Ausgangslage
beschreiben, die letztendlich zu den
Maßnahmen und Aktivitäten der
Landesregierung geführt haben:

Anrede,

seit dem 1. Januar 2014 sind die Grenzen in
der Europäischen Union auch für
Arbeitskräfte aus den Mitgliedsstaaten
Südosteuropas offen. In Nordrhein-Westfalen
leben heute mehr als 169.000 Bulgaren und
Rumänen; der weit überwiegende Teil dieser

Menschen ist gut integriert. Bulgarische und rumänische Ärztinnen und Ärzte leisten beispielsweise einen Beitrag zur Sicherung unserer medizinischen Versorgung.

Die Arbeitnehmerfreizügigkeit war und ist natürlich auch für die Menschen attraktiv, die in ihrer Heimat in großer Armut leben und sich in Deutschland Hoffnung auf ein besseres Leben machen. Hoch problematisch sind in diesem Zusammenhang kriminelle Banden, die Menschen aus Bulgarien oder Rumänien mit falschen Versprechungen nach Deutschland locken.

Die Zugewanderten, oft Familien mit Kindern, werden von ihnen auf engstem Raum in Schrottimmobilien untergebracht. Sie werden mit fingierten Arbeitsverträgen ausgestattet, um nach EU-Recht eine Berechtigung für Sozialleistungen vorzutäuschen. Diese Leistungen kommen jedoch zum Großteil nicht bei den Betroffenen an, sondern werden von den kriminellen Hintermännern abgegriffen.

Dies ist ein einträgliches Geschäftsmodell – und die Sozial- und Familienkassen haben den Schaden.

Lassen Sie mich zum Hintergrund noch einmal Folgendes in Erinnerung rufen:

Im März 2014 hatte die Bundesregierung den Abschlussbericht zu „Rechtsfragen und Herausforderungen bei der Inanspruchnahme der sozialen Sicherungssysteme durch Angehörige der EU-Mitgliedstaaten“ vorgelegt. Auch die Landesregierung hat sich in den Jahren 2013/2014 intensiv mit der Zuwanderung aus Südosteuropa befasst. Besonders betroffene Kommunen wurden mit finanziellen Hilfen, Projekten und anderen Maßnahmen intensiv unterstützt. Seit dieser Zeit ist die Thematik – auch bedingt durch die hohe Zahl an Flüchtlingszuzügen in den Jahren 2015 und 2016 – ein wenig in den Hintergrund der politischen Diskussion getreten. Aber, soweit ich das wahrnehme, hat sich die Situation in den betroffenen Kommunen nicht signifikant geändert.

Die Landesregierung hat sich deshalb seit September 2016 mit diesem Thema wieder intensiv befasst.

Unter Federführung von Frau Ministerpräsidentin Kraft fanden dazu zahlreiche Gespräche statt. Wir haben alle Beteiligten an einen Tisch geholt. Aus der kommunalen Familie waren die Oberbürgermeister von Dortmund, Duisburg und Gelsenkirchen beteiligt. Staatssekretäre aus dem Bundesfinanzministerium, dem Bundesbauministerium, dem Bundesfamilienministerium, und dem Bundesarbeitsministerium haben neben hochrangigen Vertreterinnen und Vertretern der Bundesagentur für Arbeit, der Familienkasse und der Generalzolldirektion hieran aktiv teilgenommen.

Die Gespräche waren sehr zielorientiert. Die wesentlichen Ergebnisse möchte ich Ihnen gern kurz vorstellen:

Schrottimmobilien abreißen

In Verhandlungen mit dem Bund haben wir erreicht, dass die Kommunen durch eine sogenannte „Innovationsklausel“ im Rahmen der Städtebauförderungsprogramme des Bundes besseren Zugriff auf verwahrloste Immobilien erhalten und sie leichter sanieren oder abreißen können. Kernpunkt ist dabei, dass die Kommunen mehr Handlungsspielraum erhalten, weil der kommunale Eigenanteil ab 2017 auf 5 % reduziert wird. Zudem sind im Rahmen der Klausel erhebliche Verfahrenserleichterungen erzielt worden.

Mit der Einrichtung eines Beirates unter Federführung des MBWSV soll die Umsetzung des Programms begleitet werden. Schließlich wird NRW.URBAN die Kommunen, die diese Klausel in Anspruch nehmen wollen, auf deren Wunsch hin durch Beratungsleistungen unterstützen.

Kriminelle Strukturen des Leistungsmissbrauchs bekämpfen

Es zeigt sich, dass sich auf Kosten der Zuwanderer, der sozialen Sicherungssysteme und der Kommunen kriminelle Strukturen etabliert haben.

Aus Sicht der Landesregierung ist es dringend erforderlich, dass Leistungsmissbrauch und die dahinter liegenden kriminellen Strukturen mit allem Nachdruck bekämpft werden.

Ich bin deshalb der Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit deshalb sehr dankbar, dass sie bereits zwei Mal für ein zwischen kommunalen Behörden, Jobcenter, Zollverwaltung, Polizei und Justiz abgestimmtes gemeinsames Vorgehen übernommen hat.

In 2 Schwerpunktaktionen – am 14. Dezember 2016 und am 7. März 2017 wurde erstmals gemeinsam und konzertiert gegen Sozialleistungsmissbrauch und andere

Misstände in Dortmund, Duisburg und Gelsenkirchen vorgegangen.

Die Aktionen haben die Zusammenarbeit der beteiligten Akteure gestärkt und tragen dazu bei, wirksame Strukturen zur Zerschlagung der kriminellen Netzwerke aufzubauen.

Erste Ergebnisse haben Herr Minister Kutschaty, Frau Schönefeld, die Vorsitzende der Geschäftsführung der Regionaldirektion NRW der Bundesagentur für Arbeit, und Herr Haas, der Vizepräsident der Generalzolldirektion am 7. März in einer gemeinsamen Pressekonferenz vorgestellt.

Anrede,

Lassen Sie mich Ihnen dazu einige Zahlen vorstellen:

Erste Schwerpunktaktion am 14. Dezember 2016

150 Kräfte insgesamt kontrollierten 18 Arbeitgeber, 9 Immobilien und 355 Einzelpersonen. Elf der 18 Arbeitgeber waren

unter der gemeldeten Geschäftsanschrift nicht auffindbar, was den Verdacht nahe legt, dass diese ein Gewerbe ausschließlich zum Abschluss von Arbeitsverträgen zur Erlangung der Arbeitnehmereigenschaft angemeldet haben. 29 Verdachtsfälle zu fingierten Arbeitsverhältnissen beinhalten nicht nur den vermutlichen Sozialleistungsmissbrauch durch die im Arbeitsvertrag aufgeführten Arbeitnehmer, sondern darüber hinaus noch die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft lebenden (teilweise bis zu acht weiteren) Personen. Im Bereich des Kindergeldes waren in einem Fall von 29 in einem Haus gemeldeten Kindern zehn tatsächlich nicht existent.

Zweite Schwerpunktaktion am 7. März 2017

146 Kräfte insgesamt kontrollierten 19 Arbeitgeber, 15 Immobilien und 410 Einzelpersonen. 9 der 19 Arbeitgeber waren unter der gemeldeten Geschäftsanschrift nicht auffindbar, was wieder den Verdacht nahe legt, dass diese ein Gewerbe ausschließlich zum Abschluss von Arbeitsverträgen zur Erlangung der

Arbeitnehmereigenschaft angemeldet haben. Zahlreiche Verdachtsfälle zu fingierten Arbeitsverhältnissen, melderechtlichen Auffälligkeiten, Scheinfirmen und Abweichungen bei gemeldeten Wohnungsgrößen und Ausstattung zeigen Sozialleistungsmissbrauch im großen Umfang. Im Bereich des Kindergeldes wurden 14 Familien mit 54 Kindern nicht angetroffen und waren auch Nachbarn nicht bekannt - dies allein entspricht rein rechnerisch einem jährlichen Betrag von 138.000 Euro, um die Dimension der Schäden zu verdeutlichen.

Darüber hinaus hat die Landesregierung:

- bei unseren Staatsanwaltschaften mit den Stellen aus dem Maßnahmenpaket der Landesregierung Schwerpunktabteilungen für die Bekämpfung von Kriminalität im Zusammenhang mit Zuwanderung aus Südosteuropa geschaffen. Die Schwerpunktabteilungen der Staatsanwaltschaften sind

Ansprechpartner für alle Bundes-, Landes- und Kommunalbehörden. Sie sind eng vernetzt mit den Polizeipräsidien vor Ort und brechen kriminelle Strukturen gemeinsam mit den beteiligten Akteuren auf;

- wir unterstützen die Regionaldirektion NRW bei der Erstellung einer „Blaupause“ unterstützt, die für Kommunen und andere Behörden eine Handreichung für ein gezieltes Vorgehen gegen Sozialleistungsmissbrauch ermöglicht.

Grundlagen für Leistungsansprüche präzisieren

Scheinselbstständigkeit und Minijobs auf niedrigstem Niveau dürfen keine Grundlage für den Bezug von sog. Aufstockerleistungen sein. Das ist ein Missbrauch der Arbeitsmigration. Deshalb haben wir den Bund aufgefordert, die sozialrechtlichen Voraussetzungen für den Anspruch von Transferleistungen für EU-Ausländerinnen und -Ausländer zu präzisieren. Konkret: ab

welchem Monatseinkommen kann von einem Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt ausgegangen werden?

Diese Forderung hatte bereits Erfolg. Innerhalb der Bundesregierung wird derzeit eine Weisung abgestimmt. Die Jobcenter sollen angewiesen werden, die Arbeitnehmereigenschaft dann zu verneinen, wenn die Arbeitsaufnahme in Deutschland allein dem Zweck des ergänzenden Sozialleistungsbezugs dient. Der Entwurf geht noch im März in das Weisungs- und Konsultationsverfahren mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden.

Die Landesregierung hat sich in Gesprächen dafür eingesetzt, dass der innerhalb der Bundesregierung bestehende Dissens zum „Entwurf eines Gesetzes zur Regelung von Ansprüchen ausländischer Personen in der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch und in der Sozialhilfe nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch“ aufgelöst werden konnte.

Das Gesetz ist mittlerweile in Kraft getreten. Es bestimmt: Wer nicht in Deutschland arbeitet, selbständig ist oder einen Leistungsanspruch nach SGB II auf Grund vorheriger Arbeit erworben hat, dem stehen innerhalb der ersten fünf Jahre keine dauerhaften Leistungen nach SGB II oder SGB XII zu. Die Betroffenen können jedoch Überbrückungsleistungen bis zur Ausreise erhalten - längstens für einen Zeitraum von einem Monat.

Kommunale Integrationsarbeit verstärken

Die kommunalen Integrationszentren von 10 besonders betroffenen Kommunen werden ab 2017 für insgesamt 3 Jahre zusätzlich mit jeweils 250.000 Euro jährlich aus dem Landeshaushalt unterstützt. Das ermöglicht passgenaue Maßnahmen vor Ort. Ich bin den regierungstragenden Fraktionen sehr dankbar, dass Sie die Grundlage für diese Förderung mit einem entsprechenden Änderungsantrag geschaffen haben. Ihnen dürfte aus diesem Änderungsantrag bekannt

sein, dass die Auswahl der Kommunen nach dem Schlüssel der Wohnsitzauflage erfolgte, in den die aktuellsten Daten zur Zuwanderung aus Osteuropa eingeflossen sind. Der Förderaufruf ist an diese Kommunen im Januar 2017 ergangen

Ferner haben wir die bewährten Brückenprojekte für niedrighschwellige Angebote der Kindertagesbetreuung auch für die Zuwanderer aus Südosteuropa geöffnet.

Anrede,
am gestrigen Abend, dem 28. März 2016 fand auf Einladung von Frau Ministerpräsidentin ein Gespräch mit Oberbürgermeistern und Landräten aus 15 Kommunen statt, die von dieser Zuwanderung besonders betroffen sind. Auch Vertreter der kommunalen Spitzenverbände haben an dem Gespräch teilgenommen. Auch andere Kommunen sollen nämlich von den Maßnahmen profitieren und weitere erfolgreiche Aktionen zur Missbrauchsbeämpfung auf den Weg bringen können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!